

LOHNVERTRAG

*Obst-, Gemüseveredelungs- und
Tiefkühlgewerbe Österreich*

1. Jänner 2026

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrättinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrättinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen!
Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. Jänner 2026 konnten die Gewerkschaft und die Betriebsräte für das Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlgewerbe einen KV-Abschluss vereinbaren.

- Erhöhung aller **Lohnkategorien um 2,8 %**
- Erhöhung der **Lehrlingseinkommen um 3,2 %**

Geltungstermin: 1. Jänner 2026

Laufzeit: 12 Monate

Wien, 11. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich	3
II.	Lohnsätze	4
III.	Dienstalterszulage	5
IV.	Geltungsbeginn	5
V.	Überzahlungen	6
VI.	Begünstigungsklausel.....	6

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich:** Für das gesamte Bundesgebiet.
- b) Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und Steiermark, die sich mit der Erzeugung von Gemüsekonserven, Obstkonserven, Marmeladen, Fruchtsäften, Süßmost und Tiefkühlwaren befassen. Für Betriebe, die auch anderen Erzeugungssparten angehören, ist der Kollektivvertrag nur dann anzuwenden, wenn die Obst- und Gemüseverwertung jahresumsatzmäßig überwiegt. In Zweifelsfällen ist die Vertragszugehörigkeit einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festzustellen.
- c) Persönlich:** Für alle Arbeitnehmer, soweit sie nicht dem Angestelltengesetz unterstehen.

II. Lohnsätze

	K a t e g o r i e	Stundenlohn	Monatslohn*)
		€	€
1.	Vorarbeiter(innen) mit eigenständig verantwortlichem Arbeitsbereich	15,54	2.691,00
2.	Professionisten(innen), Kesselwärter(innen), Kraftfahrer(innen), Hilfskocher(innen), Hilfskonservierer(innen), Maschinführer(innen) mit einem Verantwortungsbereich, der wesentlich über den der Lohnkategorie 3 hinausgeht	14,73	2.551,00
3.	Qualifizierte Arbeitnehmer(innen), Portier(innen), Stapelfahrer (innen), Maschinführer(innen) (Tätigkeiten an Maschinen, die zumindest einfache technische Kenntnisse erfordern)	13,32	2.307,00
3a.	Ladner(innen)	12,97	2.246,00
4.	Arbeitnehmer(innen) soweit sie nicht in den vorstehenden Lohnkategorien verwendet werden, ab dem 2. Jahr der Beschäftigung im Betrieb	12,67	2.195,00
5.	Arbeitnehmer(innen) im 1. Jahr der Beschäftigung im Betrieb	12,00	2.078,00

Arbeitnehmer(innen) der Lohnkategorie 4, die auch als Ladner(innen) Verwendung finden, sind in die Lohnkategorie 3a einzustufen.

Lehrlingseinkommen:

6.	Lehrlinge im 1. Lehrjahr		1.000,90
	Lehrlinge im 2. Lehrjahr		1.293,00
	Lehrlinge im 3. Lehrjahr		1.585,00

*) Für die Berechnung des Urlaubszuschusses gilt § 14 Abs. 3 Rahmenkollektivvertrag für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (1986); für die Berechnung der Weihnachtsremuneration gilt § 15 Abs. 3.

III. Dienstalterszulage

Den mehr als 3 Jahre ohne Unterbrechung im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern ist eine Dienstalterszulage zu gewähren. Diese Dienstalterszulage ist mit Ausnahme von Zulagen und Zuschlägen bei der Berechnung aller übrigen Entgeltarten zu berücksichtigen.

Die Höhe der Dienstalterszulage wird wie folgt festgelegt:

Zulage zum kollektivvertraglichen Stunden- bzw. Monatsgrundlohn

	auf Basis	
	Stunden- grundlohn	Monats- grundlohn
Nach dem vollendeten 3. Dienstjahr	0,11	19,66
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	0,18	30,38
Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	0,21	35,75
Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	0,26	44,69
Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	0,32	55,41
Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	0,37	63,71

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

IV. Überzahlungen

Die euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn bleibt in voller Höhe aufrecht.

V. Begünstigungsklausel

Der Lohnvertrag darf nicht zum Anlaß genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

VI. Geltungsbeginn

Der neue Lohnvertrag tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Lohnvertrages wird der Lohnvertrag vom 12. Dezember 2024, abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1, außer Kraft gesetzt.

Wien, 11. Dezember 2025

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister Innungsmeisterin
VP KommR Mst. Leo **JINDRAK** Mag. Elke **RIEMENSCHNEIDER**

Bundesinnungsgeschäftsführerin DI Anka LORENCZ

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Branchensekretär
Patrick STOCKREITER

GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555
proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

Landessekretariat Burgenland:

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053,
burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten:

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,
kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37,
niederoesterreich@proge.at

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,
amstetten@proge.at

Regionalsekretariat Baden-Mödling:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,
baden@proge.at

Regionalsekretariat Gänserndorf – Mistelbach – Bruck/Leitha:
2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,
gaenserndorf@proge.at

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,
krems@proge.at

Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133,
gmuend@proge.at

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98,
wrneustadt@proge.at

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27,
stpoelten@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich:

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47
oberoesterreich@proge.at

Bezirkssekretariat Steyr:

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,
steyr@proge.at

Landessekretariat Salzburg:

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,
salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark:

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,
steiermark@proge.at

Bezirkssekretariat Bruck/Mur:

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100,
bruckmur@proge.at

Bezirkssekretariat Leoben:

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,
leoben@proge.at

Landessekretariat Tirol:

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,
tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg:

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,
vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien:

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661
wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft PRO-GE
ZVR 576439352

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.
Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH
NEUE **PERSPEKTIVEN**



Lehrabschlüsse

Berufsreifeprüfung

Gesundheit Soziales

Wellness EDV/IT **Logistik**

Transport Verkehr

Management Wirtschaft

Pädagogik Beratung

Persönlichkeit Sprachen

Technik Ökologie

Sicherheit

Tourismus

Gastronomie

... und
noch mehr
online



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER
FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG www.bfi.at

GEWETTET GEWETTET GEPLÄTTET



Mutproben auf Bahnanlagen?
Fix nicht!
Auch nicht für die Follower.